

**Generaldirektion Kulturelles Erbe
Landesdenkmalpflege
Schillerstr. 44
55116 Mainz**

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____

EIGENTÜMERERKLÄRUNG

Wichtiger Hinweis: Die Eigentümererklärung dient der Einleitung des erforderlichen Abstimmungsverfahrens mit der Bescheinigungsbehörde. Mit ihr werden die Instandsetzungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern für steuerliche Zwecke vorangemeldet. Sie ist vor Beginn der Baumaßnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege zuzusenden. Sie ersetzt nicht den Antrag selbst, der nach Beendigung der Baumaßnahmen zusammen mit den entsprechenden Originalrechnungen sowie den Zahlungsnachweisen an uns gesandt werden muss.

Ich bin / wir sind Eigentümerin / Eigentümer des Anwesens:

(Ort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil)

Nach meiner / unserer Kenntnis

- ist das Anwesen ein Einzeldenkmal / eine Bauliche Gesamtanlage.
 gehört das Anwesen zu der Denkmalzone:
-

Ich / Wir beabsichtige(n), die nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Instandsetzungsarbeiten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und möchte(n) für die entstehenden Aufwendungen die steuerlichen Vergünstigungen für Baudenkmäler (§§ 7i, 10f, 10g bzw. 11b Einkommensteuergesetz - EStG) in Anspruch nehmen.

Die Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz (zuständig ist die jeweilige Kreis- oder Stadtverwaltung) und -soweit erforderlich-, nach der Landesbauordnung

liegt vor (Datum: _____) ist beantragt (Datum: _____) wird noch beantragt

Mir / uns ist bekannt

- dass ich / wir zur Erlangung der Steuervergünstigung die Maßnahme in Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesdenkmalpflege - durchführen muss / müssen und
- die denkmalrechtliche Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde vorlegen müssen und
- dass Abweichungen vor der geplanten Ausführung ebenso wie neu auftretende Fragestellungen und Unklarheiten einer ergänzenden Abstimmung bedürfen und
- dass nicht abgestimmte Abweichungen im Detail die Bescheinigungsfähigkeit der gesamten Maßnahme gefährden und
- dass diese Erklärung keinen Rechtsanspruch auf Erteilung der Bescheinigung im beantragten Umfang begründet und
- dass die Verfahren zur Erlangung der Steuervergünstigung nach dem Einkommensteuergesetz des Bundes und das formelle Genehmigungsverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes nicht identisch sind. Für die Steuervergünstigung ist maßgebend die Einhaltung der mit der Denkmalfachbehörde abgestimmten Ausführung. Eine davon abweichende denkmalschutzrechtliche Genehmigung begründet daher keinen Anspruch auf die Steuervergünstigung.

Mir / Uns ist bekannt, dass nachträglich keine Gewerke und Aufwendungen bescheinigt werden dürfen, die hier nicht aufgeführt sind.

Geplanter Beginn der Arbeiten: _____

Voraussichtliche Fertigstellung: _____

Ort, Datum

**Unterschrift(en) aller Eigentümer / Miteigentümer /
bzw. Bevollmächtigten
-Nichtzutreffendes bitte streichen-**

Anlagen:

- Fotos vom aktuellen Zustand der betroffenen Bauteile vor Beginn der Baumaßnahme (max. 6 aussagfähige Fotos)
- 1 Satz genehmigte Baupläne, wenn vorhanden